

Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
betreffend den
Bericht über den Ressourcenbedarf für die Errichtung
einer Medizinischen Universität in Linz

[Landtagsdirektion: L-576/16-XXVI,
miterl. [Beilage 1189/2007](#)]

Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2006 einen Beschluss zur Studie über den Ressourcenbedarf für die Errichtung einer Medizinischen Universität in Linz gefasst. In diesem Beschluss wurde die Oö. Landesregierung ersucht, die vorhandenen Ressourcen und den notwendigen Ressourcenbedarf für die Errichtung einer Medizinischen Universität in Linz zu erheben und dem Landtag vorzulegen.

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 7. November 2006 die Beschlüsse des Landtages gemäß [Beilage 991/2006](#) und [Beilage 1002/2006](#) zur Kenntnis genommen. Mit der Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe betraut, die sich aus den Abteilungen Bildung, Jugend und Sport, Landessanitätsdirektion, Sanitäts- und Veterinärrecht, Sozialabteilung, Finanzabteilung und der Abteilung Gewerbe zusammensetzt.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe erstattet dazu auftragsgemäß nachstehenden Bericht

1. Einleitung:

Die Basis für diesen Bericht bildet die Analyse:

- über die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer medizinischen Universität
- über die Aufwendungen der bestehenden öffentlichen medizinischen Universitäten in den Bereichen Personal und Finanzen
- über die Studienpläne der Humanmedizin in Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg
- über die bestehenden Lehrkrankenhäuser in Oberösterreich für das klinische Praktikum des zweiten und dritten Studienabschnittes

2. Rechtliche Grundlagen:

Grundlage für die **Gründung einer öffentlichen Universität** ist das Universitätsgesetz 2002. Eine neue staatliche Universität kann durch Änderung bzw. Ergänzung des § 6 Universitätsgesetz 2002, gegründet bzw. errichtet werden. Mit dieser bundesgesetzlichen Änderung wird in der Aufzählung diese neue Universität hinzugefügt.

Die **Gründung einer Privatuniversität** ist im Bundesgesetz über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten (Universitäts-Akkreditierungsgesetz - UniAkkG) geregelt. § 8 UniAkkG normiert ein **Finanzierungsverbot des Bundes**.

Die antragstellende Bildungseinrichtung muss für die Akkreditierung als Privatuniversität folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. sie muss eine juristische Person mit Sitz in Österreich sein;
2. jedenfalls Studien oder Teile von solchen in einer oder mehreren wissenschaftlichen oder künstlerischen Disziplinen, die zu einem akademischen Grad führen, welcher im internationalen Standard für mindestens dreijährige Vollzeitstudien verliehen wird, oder darauf aufbauende Studien anbieten;
3. ein dem internationalen Standard entsprechendes Lehrpersonal verpflichten bzw. bei erstmaliger Antragstellung nachweislich durch Vorverträge verpflichtet haben;
4. bei erstmaliger Antragstellung die für das Studium erforderliche Personal-, Raum- und Sachausstattung nachweisen;
5. ihre Tätigkeit an gesetzlich vorgegebenen Grundsätzen orientieren.

3. Aufwand Finanzen und Personal:

Im Wintersemester 2006/07 ergab sich zum Stichtag 12.02.07 nach Angaben des BMWF und der Statistik Austria folgendes Bild:

Ordentliche und außerordentliche Studierende				
an den Medizinischen Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck				
	Studierende gesamt	ord. Studierende	ao. Studierende	Neuzugelassene Studierende im Studienjahr 06/07
Med. Univ. Wien	9.018	8.654	364	815
Med. Univ. Graz	4.176	3.982	194	418
Med. Univ. Innsbruck	3.373	3.355	18	351
Med. Privatuniv. Sbg.	292	292		42

Gesamt	16.859	16.283	576	1.626
---------------	---------------	---------------	------------	--------------

Nach Auskunft des BMBWK und nunmehrigen BMWF wurden im Wintersemester 2006/2007 **146 Studierende** mit oberösterreichischer Herkunft an den Medizinischen Universitäten in Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg neu zugelassen. Insgesamt sind in diesem Zeitraum **1.516 Studierende** aus Oberösterreich an den Medizinischen Universitäten als ordentliche Hörer gemeldet.

a. Finanzielle Beiträge des Bundes:

Die folgenden Daten beziehen sich auf den Rechnungsabschluss des Bundes aus dem Jahr 2004. Die Beiträge des Bundes für die Leistungsvereinbarungen der Jahre 2007 - 2009 lagen zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.

- Med. Uni Wien:

- Globalbetrag gem. § 141 UG 2002:	231,267.084,00 Euro
- laufender klinischer Mehraufwand:	31,583.872,07 Euro
- Hochschulraumbeschaffung	1,630.000,00 Euro
- Vorziehprofessuren (F&E Offensive):	654.820,00 Euro
- Universitäts-Infrastruktur II (F&E Offensive):	1,679.904,00 Euro
- Universitäts-Infrastruktur I (F&E Offensive):	171.596,00 Euro
GESAMT	266,987.276,07 Euro

- Med. Uni Graz:

- Globalbetrag gem. § 141 UG 2002:	84,325.784,00 Euro
- laufender klinischer Mehraufwand:	55,962.122,65 Euro
- Universitäts-Infrastruktur II (F&E Offensive):	1,100.000,00 Euro
GESAMT	141,387.906,65 Euro

- Med. Uni Innsbruck:

- Globalbetrag gem. § 141 UG 2002:	89,303.208,00 Euro
- laufender klinischer Mehraufwand:	48,263.000,96 Euro
- Vorziehprofessuren (F&E Offensive):	272.500,00 Euro
- Universitäts-Infrastruktur II (F&E Offensive):	946.000,00 Euro
GESAMT	138,784.708,96 Euro

- Private Medizinische Uni Salzburg: Finanzierungsverbot des Bundes

b. Finanzielle Beiträge der Länder:

- Land Salzburg:

Beiträge an die Private Medizinische Universität Salzburg:

- VA 2007: 1,540.000,00 Euro
- VA 2006: 1,540.000,00 Euro
- RA 2005: 1,596.000,00 Euro
- RA 2004: 890.000,00 Euro

- Wien, Steiermark, Tirol:
keine Beiträge in den Voranschlägen ersichtlich

c. Personeller Aufwand an den Universitäten:

	Personal ¹⁾		Wissenschaftliches Personal	
	Gesamt	Gesamt	davon Professor/innen/en	davon Assistent/inn/en
Med. Universität Wien	3.349,7	1.434,4	119,5	1.314,9
Med. Universität Graz	1.112,3	538,6	70,7	467,9
Med. Universität Innsbruck	1.049,9	538,6	61,2	477,5
Med. Privatuniversität Sbg. ²⁾	29,65	18,48		

¹⁾ Hauptberufliche wissenschaftl. und nichtwissenschaftl. Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten
²⁾ Eine Gliederung nach den Personalkategorien der staatlichen Universitäten ist nicht möglich
Stichtag: 31.12.2006, Quelle: BMWF und Statistik Austria

Sondersituation der Medizinischen Privatuniversität Salzburg (PMU):

Nach den uns vorliegenden Informationen wird die PMU hauptsächlich aus Studiengeldern, Sponsorgeldern und Zuwendungen des Landes Salzburg finanziert.

Bei den oben angeführten Angaben zum Personal der PMU dürften ausschließlich Personen bzw. Dienstposten genannt sein, die ausschließlich zur Administration der PMU beschäftigt sind. Personen, die z.B. im Rahmen des St. Johannis Spital beschäftigt sind (z.B. Ärztinnen und Ärzte oder Schreibkräfte) dürften in dieser Auflistung fehlen.

Es ist anzunehmen, dass durch Erbringung von Arbeitsleitungen durch die Krankenanstalten der PMU beträchtliche zusätzliche Ressourcen zugute kommen, die in den oben genannten Zahlen nicht aufscheinen.

4. Studienpläne der Humanmedizin:

a. Die Studienpläne einer öffentlichen Universität werden gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 Universitätsgesetz 2002 vom Senat erlassen. Gemäß § 54 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 sind die Curricula vor der Beschlussfassung dem Rektorat und dem Universitätsrat zur Stellungnahme zuzuleiten.

b. Die Studienpläne sind bei Privatuniversitäten zum Zeitpunkt der erstmaligen Antragstellung auf Akkreditierung vorzulegen. Die Studienpläne und Prüfungsordnungen müssen materiellen, fachlichen und formalen Anforderungen nach internationalen Standards

genügen. Die Zulassung zum Studium muss mindestens den österreichischen Regelungen der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen entsprechen.

c. Situation an den Universitäten:

Während der vergangenen Jahre wurden die ehemaligen medizinischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck in eigene Medizinische Universitäten umgewandelt. Außerdem reformierten die Universitäten ihre jeweiligen Ausbildungsgänge. Dies führte zu einer starken Diversifizierung der Art, wie die Studien angeboten werden. Eine Folge davon ist z.B., dass ein Wechsel von einer Universität zur anderen während des Studiums gegenüber früher stark erschwert ist. (Anlage 1 und 2, Curricula Wien und Innsbruck)

5. Lehrkrankenhäuser in Oberösterreich:

In Oberösterreich gibt es bereits einige Lehrkrankenhäuser. Diese werden von den Studienkommissionen der jeweiligen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck genehmigt. Exemplarisch aufgezählt sind dies die Landes-Nervenklinik Wagner-Jauregg, die Landes-Frauen- und Kinderklinik Linz, das KH der Elisabethinen, das KH der Barmherzigen Schwestern Linz, das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Linz, das Klinikum der Kreuzschwestern Wels, ua. In diesen Lehrkrankenanstalten können Teile der klinischen Praktika des zweiten und dritten Studienabschnitts absolviert werden.

Die Kosten für Lehraufträge werden mit einem Kostenrahmen von 116.276 Euro bis maximal 152.610 Euro vom Land Oberösterreich und die Kosten für die Administration mit maximal 36.336 Euro von der Stadt Linz übernommen. Durchschnittlich werden damit pro Semester ca. 250 Studierende der Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck betreut.

Die neuen Curricula des Medizinstudiums sehen die Intensivierung der klinischen Ausbildung am Krankenbett in kleinen Gruppen und einen Lehrbetrieb unter Leitung eines Facharztes vor. Die dadurch notwendigen Änderungen der bisherigen vertraglichen Vereinbarungen werden derzeit verhandelt.

6. Zusammenfassung:

Die Arbeitsgruppe zur Errichtung einer Medizinischen Universität Linz hält fest, dass dieser Bericht einen grundlegenden Überblick über die rechtlichen Voraussetzungen und die tatsächlichen Aufwendungen bestehender Medizinischer Universitäten in finanzieller und personeller Hinsicht geben soll. Aussagen zum konkreten Ressourcenbedarf für eine eventuelle Medizinische Universität Linz und über die derzeit vorhandenen Ressourcen lassen die vorliegenden Informationen nicht zu, da die Rahmenbedingungen für eine eventuelle Medizinische Universität Linz noch nicht klar genug definiert sind.

Der Gesamtressourcenbedarf inklusive der Darstellung bereits vorhandener Ressourcen für die Gründung einer Medizinischen Universität in Linz kann nur nach einer fundierten

Bedarfsanalyse in Verbindung mit der Festlegung der gewünschten Rahmenbedingungen (z.B. klare Definition der Ziele, die mit der Schaffung einer Medizinischen Universität Linz erreicht werden sollten; Anzahl der Studienplätze; Schwerpunktsetzung; Akquirierung von Sponsoren etc.) und auf Basis eines Studienplanentwurfs erhoben werden.

Alternativ könnte angedacht werden, ob nicht durch einen Ausbau der bereits jetzt durchgeführten Tätigkeit der Linzer Krankenanstalten als Lehrkrankenanstalten (in Verbindung mit einer finanziellen Abgeltung für die Erfüllung der damit zu erbringenden Aufgaben) die Realisierung einer Medizinischen Universität Linz zu einem späteren Zeitpunkt auch kostengünstiger erreicht werden könnte. In diesem Fall bestünde die Möglichkeit, auf bereits vorhandene organisatorische Strukturen und in Grundzügen etablierte Abläufe aufzubauen.

Als weitere Alternative bietet sich auch eine Zusammenarbeit mit der Privatuniversität Salzburg an. Die Festlegung auf eine der aufgezeigten Möglichkeiten wird freilich von den konkreten Zielsetzungen des Landes Oberösterreich abhängig sein.

Abschließend ist festzuhalten, dass eine Machbarkeitsstudie für eine öffentliche Medizinische Universität oder die Prüfung von Alternativen durch ein externes Institut erstellt werden bzw. erfolgen sollte, das über große Erfahrung mit entsprechenden Analysen und der Erstellung von Machbarkeitsstudien im universitären Bereich verfügt.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt, der Hohe Landtag möge beschließen:

Der Bericht betreffend den Ressourcenbedarf für die Errichtung einer Medizinischen Universität in Linz (samt Anlagen 1 und 2, Curricula Wien und Innsbruck) wird zur Kenntnis genommen.

Subbeilagen

Linz, am 21. Juni 2007

Dr. Aichinger
Obmann
Berichterstatter